

# Rassismus, extrem rechte Gewalt und restriktive Verdrängungspolitik in der Dekade vor dem Solinger Brandanschlag

---

*Adelheid Schmitz*

## Einleitung

Der mörderische rassistische Brandanschlag auf das Haus von Familie Genç am 29. Mai 1993 ist Teil einer langen Tradition rassistischer und extrem rechter Gewalt mit einer Kontinuität bis in die Gegenwart. Im kollektiven Gedächtnis von Menschen mit Migrationsgeschichte sind der Solinger und der Möllner Anschlag nur sechs Monate zuvor mit acht toten Frauen und Mädchen schmerzvoll verankert, insbesondere bei denjenigen, die sich als deutsch-türkeistämmig verorten. Ihre Erfahrungen von Rassismus und Diskriminierung, die sie im Alltag, am Arbeitsplatz, auf der Straße etc. erlebten und noch immer erleben, haben sich in sichtbar gewordener tödlicher rassistischer Gewalt manifestiert. Die beiden Anschläge waren in dieser Zeit eine Art »symbolischer Knotenpunkt« (Kahveci/Sarp 2017: 40). Die Folge: kollektiver Schmerz, aber auch Wut und Enttäuschung, die bis heute weiterwirken, auch in den nachfolgenden Generationen.<sup>1</sup> Der NSU-Komplex, die Ermordung von Walter Lübcke, der antisemitische und rassistische Anschlag in Halle, die rassistisch motivierte Ermordung von Gökhan Gültekin, Sedat Gürbüzü, Said Nesar Hashemi, Mercedes Kierpacz, Hamza Kurtović, Vili Viorel Păun, Fatih Saraçoğlu, Ferhat Unvar und Kaloyan Velkov in Hanau sowie alle Toten und Verletzten im Zusammenhang mit extrem rechter, antisemitischer und rassistischer Gewalt machen die bis heute ungebrochene Kontinuität seit 1945 sichtbar.<sup>2</sup>

Thomas Billstein hat die Fälle getöteter Menschen von 1970–2020 recherchiert und listet 274 Todesopfer und weitere 41 Verdachtsfälle auf, die vonseiten staatlicher Stellen nur zum Teil als rassistisch und extrem rechts motiviert anerkannt sind

- 
- 1 Siehe hierzu die Beiträge der Überlebenden und Betroffenen rassistischer und extrem rechter Gewalt im ersten Kapitel dieses Bandes sowie Bengü Kocatürk-Schuster und Kutlu Yurtseven, Birgül Demirtaş und Kübra Gamze D. in diesem Band.
  - 2 Siehe hierzu auch Katharina Rhein in diesem Band.

(vgl. Billstein 2020: 20). Allein seit 1990 zählt die Amadeu Antonio Stiftung mindestens 219 getötete Menschen sowie 16 Verdachtsfälle (Brausam 2021). Unzählige Menschen wurden seitdem verletzt, die Angehörigen der getöteten Menschen und die Verletzten sind traumatisiert – ihr ganzes Leben lang. Zudem wurden bei den Ermittlungen viele von ihnen selbst oder ihr soziales Umfeld verdächtigt und kriminalisiert, so wie beispielsweise bereits 1980 bei dem jüdischen Verleger Shlomo Lewin und seiner Lebensgefährtin Frida Poeschke, die beide am 19. Dezember in Erlangen von einem Neonazi erschossen wurden. Ermittelt wurde schon damals vor allem im Umfeld der Ermordeten, obwohl die Spur sehr schnell zur rechtsterroristischen »Wehrsportgruppe Hoffmann« geführt hatte (Steinke 2020). Die Geschichte dieser gewaltvollen Tradition bis hin zu terroristischen Dimensionen und ihr Umgang damit sind bis heute nur ansatzweise erforscht und dokumentiert (NSU Watch 2012; Billstein 2020; Manthe 2020; Virchow 2020). Inzwischen bemühen sich zahlreiche bundesweite und lokale Initiativen um Aufklärung und Erinnerung.

Vor diesem Hintergrund konzentriere ich mich auf die Dekade vor dem Solinger Brandanschlag, skizziere einige konkrete rassistisch motivierte Anschläge und kontextualisiere sie mit migrationspolitischen Debatten der damaligen Zeit, um zu zeigen, dass diese mit dazu beigetragen haben, den Nährboden für die Eskalation extrem rechter und rassistischer Gewalt im Zuge der Wiedervereinigung zu schaffen.

## **Zunehmende Militanz in den 1980er-Jahren mit Folgen bis in die Gegenwart**

Bereits in den 1970er- und vor allem zu Beginn der 1980er-Jahre nahm extrem rechte, rassistische und antisemitische Gewalt zu (Arndt 1984; NSU Watch 2012). Ehemalige Alt-Nazis und Mitglieder des extrem rechten Spektrums verstärkten ihre Aktivitäten, insbesondere Jüngere entwickelten eine größere Bereitschaft zu militanten Aktionen (Hennig 1983; Chaussy 1984). Die Gewalt richtete sich zunehmend gegen geflüchtete und migrantisierte Menschen sowie deren Unterkünfte und Häuser (Arndt 1984). Nur einige Beispiele sollen dies hier verdeutlichen. Mitglieder militanter sogenannter neonazistischer Aktionsgruppen wie etwa die »Aktionsfront Nationaler Sozialisten« (ANS/NA), die »Wehrsportgruppe Hoffmann« oder die »Deutschen Aktionsgruppen« (DA) agierten damals ähnlich wie die Mörder der späteren Terrorgruppe des »NSU«. Aktivist\*innen der »Deutschen Aktionsgruppen« verübten 1980 zahlreiche Sprengstoff- und Brandanschläge unter anderem auf die zentrale Unterkunft für Geflüchtete in Zirndorf, aber auch auf regionale Unterkünfte und Sammelstellen für geflüchtete Menschen. Anschläge gab es auch auf eine Ausstellung zum Vernichtungslager Auschwitz in Esslingen, das Wohnhaus des dortigen Landrats sowie eine jüdische Schule in Hamburg (vgl. Arndt 1984: 280f.). Bei einem Brandan-

schlag auf die Sammelunterkunft für Geflüchtete in der Halskestraße in Hamburg am 22. August 1980 starben die zwei jungen Vietnamesen Nguyễn Ngọc Châu und Đỗ Anh Lân, zahlreiche Menschen wurden verletzt. In der Unterkunft lebten überwiegend sogenannte *Boat-People*, die aus Vietnam geflohen waren. Anders als der NSU hatten die Täter\*innen ihr rassistisches Motiv »Ausländer raus« damals noch an die Wand des Wohnheims gesprüht (Weber 2020).<sup>3</sup>

Manfred Roeder, einem Alt-Nazi, Holocaustleugner und Rechtsanwalt, der 1980 die »Deutschen Aktionsgruppen« gegründet hatte, konnte damals keine direkte Tatbeteiligung nachgewiesen werden. 1982 erhielt er wegen »Rädelsführerschaft in einer terroristischen Vereinigung« 13 Jahre Haft, 1990 wurde er jedoch wegen »guter Führung« bereits entlassen (Belltower.News 2008). Auffallend sind auch direkte persönliche Verbindungen zwischen Manfred Roeder und Mitgliedern des späteren NSU (Röpke 2012).<sup>4</sup> Als Roeder 1996 wegen Sachbeschädigung an der Wehrmachtausstellung in Erfurt wieder einmal vor Gericht stand, zeigten Neonazis öffentlich ihre Verbundenheit mit dem Alt-Nazi und Mitglieder des späteren NSU versuchten, den Prozess zu stören (Gensing 2012; Röpke 2012; Christophersen 2022). Dass die Existenz terroristischer Strukturen noch in den 1990er- und 2000er-Jahren von Verfassungsschutzbehörden und Nachrichtendiensten regelmäßig verneint wurde (vgl. Virchow 2020: 6), ist ein Beleg für die lange Tradition der Verharmlosung des Problems seitens der zuständigen Behörden.

Ein weiteres Beispiel für die zunehmenden Anschläge auf Wohnhäuser von migrantisierten Menschen ist auch der Brandanschlag auf ein Mehrfamilienhaus in Duisburg-Wanheimerort am 26. August 1984, dessen mutmaßlich rassistischer Hintergrund damals nicht ernst genommen wurde und dessen Aufklärung bis heute noch aussteht (Türkmen 2020). Ähnlich wie in Solingen und auch Mölln war es ein Haus, in dem überwiegend migrantisierte Menschen lebten. Durch das Feuer starben vier Kinder und drei Erwachsene: Çiğdem (7), Ümit (5) und Songül Satır (4), ihre Mutter Ferdane Satır (40) sowie das junge Elternpaar Zeliha und Rasım Turhan (beide 18) und ihr sieben Wochen alter Sohn Tarık. Zahlreiche Bewohner\*innen wurden verletzt. Überlebende und Familienangehörige sind bis heute traumatisiert und kämpfen für Aufklärung und Erinnerung.<sup>5</sup> Bei einem mutmaßlich extrem rechten Brandanschlag auf ein Mehrfamilienhaus in Kempten in der Nacht zum 17.

3 Seit 2014 engagiert sich die Initiative Halskestraße für ein öffentliches Gedenken an die Tat und setzt sich für die Umbenennung zumindest von Teilen dieser Straße ein. <https://inihalskestrasse.blackblogs.org> [16.03.2022].

4 Die Mitglieder des NSU ermordeten von September 2000 bis April 2007 mindestens neun Menschen aus rassistischen Motiven sowie eine Polizistin und verübten mehrere Anschläge, bei denen zahlreiche migrantisierte Menschen verletzt wurden.

5 Aktuell bemüht sich die »Initiative Duisburg 1984« um Aufklärung und kämpft zusammen mit Überlebenden des damaligen Anschlags für eine angemessene Erinnerung. <https://www.inidu84.de> [14.03.2022].

November 1990 wurde die Spur eines mutmaßlich rassistischen Motivs ebenfalls nicht ernstgenommen.<sup>6</sup> In dem Haus lebten nur türkeistämmige Menschen. Der fünfjährige Ercan wurde dabei getötet und mindestens fünf Menschen wurden schwer verletzt. Kurze Zeit nach dem Anschlag ging bei einer Lokalzeitung sogar ein Bekennerschreiben ein, das mit »Anti-Kanaken-Front-Kempton« unterschrieben war. Der Hinweis war eindeutig, dennoch wurde diese Spur nicht verfolgt. Stattdessen vermuteten die Ermittler\*innen als Ursache einen Streit innerhalb der türkeistämmigen Community. Mehr als 30 Jahre später wird von einem rassistisch motivierten Mordanschlag ausgegangen, die Generalstaatsanwaltschaft München ermittelt wegen Mordes und sucht Zeug\*innen (vgl. o. V. 2022).

Auch gewaltvolle Überfälle auf einzelne migrantisierte Menschen oder Gruppen nahmen in dieser Zeit zu. Der brutale Angriff auf den aus der Türkei stammenden Ramazan Avcı, seinen Bruder und Freunde in Hamburg löste vor allem bei Menschen aus türkeistämmigen Communities Entsetzen, aber auch Angst vor einer wachsenden Bedrohung auf offener Straße aus. Am 21. Dezember 1985 hatten Neonazis aus rassistischen Motiven so massiv auf die Freundesgruppe eingeschlagen, dass Ramazan Avcı drei Tage später an den Folgen starb. Danach gingen über 10.000 Menschen aus den türkeistämmigen Communities sowie ihre Unterstützer\*innen in Hamburg und auch anderen Orten auf die Straße, organisierten Proteste gegen die zunehmende rassistische Gewalt und gründeten Organisationen, um sich stärker vernetzen und selbst schützen zu können (Çalışır 2021).<sup>7</sup>

## Traditionsreich: Verharmlosende Reaktionen auf extrem rechte und rassistische Gewalt

In der deutschen Mehrheitsgesellschaft, in Politik und Medien wurden die Zunahme und Verjüngung im extrem rechten und militanten Spektrum oftmals verharmlost, Straf- und Gewalttaten als Aktionen Einzelner heruntergespielt und der politische Kontext ausgeblendet, ähnlich wie schon in der frühen Nachkriegszeit.<sup>8</sup> Für die Bundesrepublik sieht Katharina Rhein die Gründe für die Verharmlosung oder Leugnung des Problems im Kontext der NS-Geschichte und dem Umgang damit.

6 Lena Kampf und Heike Kleffner haben den Fall und seine Folgen für die Betroffenen in dem zweiteiligen Feature »Das Bekennerschreiben« 2022 dokumentiert: <https://www1.wdr.de/mediathek/audio/wdr5/wdr5-neugier-genuegt-das-feature/audio-das-bekennerschreiben--100.html> [27.09.2022]

7 Zusammen mit Gülüstun Ayaz-Avcı, der Witwe, sowie Angehörigen und Freund\*innen erinnert die Initiative Ramazan Avcı (RAI) an den Ermordeten und die Tat. Aufgrund dieses Engagements konnte 2012 der Tatort am SBahnhof Landwehr in Ramazan-Avcı-Platz umbenannt werden: <http://netzwerk-erinnerungsarbeit.de/?p=429> [06.07.2022].

8 Siehe hierzu den Beitrag von Katharina Rhein in diesem Band.

Von den politisch Verantwortlichen wurde befürchtet, dass extrem rechte Gewalt vor allem im Ausland als ein Beleg für das Fortwirken des Nationalsozialismus gedeutet werden würde. Diesen Eindruck galt es unbedingt zu verhindern. Rhein spricht deshalb von der »rechten Gewalt, die es nicht geben durfte« (vgl. Rhein in diesem Band). Der NSU-Komplex hat deutlich gemacht, dass es im Kontext des Rechtsterrorismus noch viele offene Fragen gibt, insbesondere auch zu den Verbindungen zwischen Geheimdiensten und der extrem rechten Szene, zum Einsatz und der Finanzierung von V-Leuten usw. Diese sind bisher nur ansatzweise ausgeleuchtet (Manthe 2020; Virchow 2020; Schedler 2021). Ähnliches gilt auch mit Blick auf den Solinger Brandanschlag, den Einsatz eines V-Manns in Solingen, seine Rolle bei Aktivitäten militanter Neonazis in der von ihm geleiteten Kampfsportschule »Hak Pao« sowie zum behördlichen Umgang damit.<sup>9</sup>

Auch dass Polizei und Justiz die zunehmende extrem rechte und rassistische Gewalt oftmals verharmlosten, verweist auf ein weiteres strukturelles Problem mit langer Geschichte. Der Journalist Bernd Siegler hat zahlreiche konkrete Straf- und Gewalttaten untersucht. Viele davon wurden noch vor den Anschlägen von Mölln und Solingen begangen. Bei der Auswertung der Polizeieinsätze sowie der anschließenden Prozesse zeigte sich, dass bei extrem rechten und rassistischen Gewalttaten häufig nicht angemessen ermittelt und der politische Kontext ausgeblendet wurde, vielfach wurde am unteren Level des Strafrahmens geurteilt und – im Unterschied zu anderen Straftaten – kamen mildernde Umstände zum Tragen. Darüberhinaus wurde nicht selten nach Straftatbeständen angeklagt und verurteilt, die der Schwere der Tat nicht angemessen waren. Viele Ermittlungsverfahren gegen extrem rechte Gewalttäter wurden wegen fehlender Täternachweise wieder eingestellt und organisatorische Zusammenhänge systematisch ausgeklammert (vgl. Siegler 1993: 116).

Die Erfahrungen mit dem NSU-Komplex und der behördliche Umgang mit extrem rechter Gewalt und Rassismus in institutionellen Kontexten veranschaulichen, wie wichtig ein kritischer Blick auf den behördlichen Umgang mit dem Problem ist, denn die Ausblendung systematischer organisatorischer Zusammenhänge hat tödliche Folgen (Karakayalı et al. 2017).

## Erhöhung des Drucks auf migrantisierte Menschen

Statt angemessen auf die extrem rechte und rassistische Gewalt zu reagieren, wurden bereits in den 1980er-Jahren die öffentlichen Debatten über Zuwanderung und die sogenannte Ausländerpolitik zunehmend rassistisch aufgeladen (Alexopoulou 2018). Schon durch den Begriff »Ausländer« konnte tradiertes rassistisches Wissen bei den Veränderungsprozessen hin zu einer Migrationsgesellschaft weiterwirken

---

9 Siehe hierzu den Beitrag von Hendrik Puls in diesem Band.

(vgl. ebd.). Die öffentlichen Debatten sowie zahlreiche gesetzliche Verschärfungen, die seit der Regierungsübernahme der CDU/CSU gemeinsam mit der FDP unter dem damaligen Bundeskanzler Kohl ab Oktober 1982 initiiert wurden, verdeutlichen den restriktiven Umgang mit migrationspolitischen Fragen. Als zentrale Ziele galten: Integration, Beibehaltung des Anwerbestopps, Begrenzung des Familiennachzugs sowie Förderung der Rückkehrbereitschaft (vgl. Regierungserklärung 1982). Doch bereits diese Auflistung offenbart die Gewichtung. Vor allem für migrantisierte Menschen aus Nicht-EU-Ländern und Geflüchtete wurde der Zuzug massiv eingeschränkt, die Aufenthaltsbedingungen wurden verschärft und ihre Rückkehr wurde forciert (Knolle 1984). Bei der Frage der »Integration« wurde definiert, wer als integrationsfähig und -bereit galt. Die größte migrantisierte Gruppe, die türkischen Arbeitsmigrant\*innen und ihre Familien, wurden als besonderes Problem eingestuft. Als Gründe dafür nannte der damalige CDU-Fraktionsvorsitzende Alfred Dregger in einer Bundestagsdebatte am 4. Februar 1982 die große Zahl sowie die weitere Zunahme trotz bestehenden Anwerbestopps, die islamische Orientierung sowie den »ausgeprägten Nationalstolz«. In seiner Rede betonte er:

»Türken sind [...] nicht nur nicht zu assimilieren, sie sind auch nur schwer zu integrieren. Sie wollen trotzdem bleiben, und zwar wegen der materiellen Vorteile, die unser Land bietet. [...] Da die Türken in Kultur und Mentalität anders sind als die Deutschen, ist es nur natürlich, dass sie in Deutschland Nachbarschaft mit ihresgleichen suchen. Das heißt, dass in unseren Großstädten Türkenviertel entstehen, auch Ghettos genannt. Das könnte nur durch Zwang verhindert werden, nicht durch Sozialhilfe oder Ermahnungen.« (Deutscher Bundestag 1982: 4893)

Im Oktober 1982 kündigte Bundeskanzler Kohl während seines Antrittsbesuchs bei Premierministerin Thatcher in Großbritannien an, er wolle die Zahl der in Deutschland lebenden Türk\*innen um die Hälfte reduzieren. Nachzulesen ist dies in einem Gesprächsprotokoll, das erstmals 2013 vom Spiegel veröffentlicht wurde. Demnach bezweifelte Kohl, dass es möglich sei, »die Türken in ihrer gegenwärtigen Zahl zu assimilieren«, denn sie kämen aus einer »andersartigen Kultur« (vgl. Hecking 2013: o. S.). Diese Aussagen aus dem Büro des ehemaligen Kanzlers wurden 2013 nachträglich legitimiert. Als Begründung hieß es, dies sei damals »bereits Teil einer hinreichend und breit geführten Debatte zur Ausländerpolitik« gewesen (O. V. 2013).<sup>10</sup>

Solche Debatten waren nicht neu, sie wurden allerdings weiter zugespitzt. Restriktive Maßnahmen zur sogenannten Ausländerbeschäftigung waren bereits in den 1970er-Jahren von der damaligen sozialliberalen Koalition infolge der wirtschaftlichen Rezession umgesetzt worden (Dohse/Groth 1983). Dabei ging es

---

10 Auch in den 1980er-Jahren gab es schon Forderungen zur Einschränkung des Grundrechts auf Asyl (Münch 1994).

allerdings nicht allein um ökonomische Herausforderungen im Zuge der wirtschaftlichen Rezession, sondern auch um Fragen der soziokulturellen Akzeptanz der migrantischen Pluralisierung (vgl. Bojadžijev 2008). Hierbei spielten auch die damals von Migrant\*innen geführten sozialen und politischen Kämpfe für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen eine besondere Rolle. In öffentlichen Diskursen, von der Politik und den Unternehmen wurden diese nämlich als »eine politische und soziale Gefahr angesehen« (ebd.: 242).<sup>11</sup> Noch unter der sozialliberalen Koalition wurde der Familiennachzug eingeschränkt, indem beispielsweise 1981 das Zuzugsalter der Jugendlichen von 18 auf 16 Jahre gesenkt und der Nachzug von Familienangehörigen und Kindern migrantisierter Familien erschwert wurde. Nach dem Regierungswechsel konnte die CDU/CSU in einer Koalition mit der FDP daran anknüpfen. 1983, kurz vor der Bundestagswahl, sollte das Zuzugsalter für Kinder noch weiter auf sechs Jahre gesenkt werden (Kommission Ausländerpolitik 1983). Diese Einschränkung lehnte die FDP jedoch ab. Allerdings wurden die Regelungen für die Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis sowie einer Aufenthaltsberechtigung weiter verschärft (Dohse/Groth 1983). Diese Verschärfungen des Ausländerrechts bezeichneten Dohse/Groth als eine Strategie der »Ausländerverdrängung« (ebd.: 231). 1983 wurde schließlich das sogenannte Rückkehrhilfegesetz verabschiedet. Mit einer »Geldprämie« von 10.500 DM sollten vor allem türkeistämmige und arbeitslose Migrant\*innen und ihre Familien dazu gebracht werden, Deutschland zu verlassen und dabei auf ihre Rentenansprüche zu verzichten. Der damalige Innenminister Zimmermann betonte: »Wir müssen die Zahl der Ausländer vermindern. Wir tun es nicht mit Zwang, [...] wir geben Rückkehrhilfen« (vgl. Spiegel 1983, Nr. 28: 27).

Insbesondere türkeistämmige Arbeitsmigrant\*innen und ihre Familien, aber auch geflüchtete Menschen, erlebten diese Verschärfungen und das sogenannte Rückkehrhilfegesetz als Zeichen, in der Bundesrepublik nicht erwünscht zu sein. Zu den vielfältigen Diskriminierungserfahrungen sowie den sozialen und politischen Kämpfen für bessere Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen kam noch der Druck zur Entscheidung »bleiben oder gehen« (Bojadžijev 2008; Kahveci/Sarp 2017). Vor diesem Hintergrund bezeichneten türkeistämmige Migrant\*innen Deutschland auch als »bittere Heimat« (vgl. Kahveci/Sarp 2017: 40).

---

11 Diese frühen Kämpfe der Migrant\*innen, ihre Streiks, Demonstrationen und Blockaden werden in der rassismuskritischen Forschung inzwischen im Kontext mit Widerständen gegen Rassismus und Diskriminierung betrachtet und analysiert. Vgl. hierzu den Beitrag von Çağrı Kahveci in diesem Band und Bojadžijev 2008.

## Ganz im Sinne eines extrem rechten und völkischen Pamphlets

Mit diesen restriktiven migrationspolitischen Weichenstellungen befand sich die damalige Bundesregierung auf einem Kurs, der schon 1981 von extrem rechten und rechtskonservativen Hochschulprofessoren gefordert worden war, allerdings mit einer kulturrassistischen und zum Teil völkischen Begründung. Am 17. Juni 1981 hatten 15 Hochschulprofessoren das sogenannte Heidelberger Manifest veröffentlicht (Burgkart 1984). Die Verfasser, darunter auch einige mit NS-Vergangenheit, riefen in einer eindeutig rassistischen und völkischen Sprache dazu auf, der angeblichen »Unterwanderung des deutschen Volkes« und der »Überfremdung der deutschen Sprache, der Kultur und des Volkstums« durch »Zuzug von Millionen von Ausländern und ihren Familien« zu stoppen.<sup>12</sup> Zwar gab es auch Kritik an diesem »völkisch-rassistischen Traktat« (Sturm 2021), aber die Inhalte wurden weit über das extrem rechte Lager hinaus lanciert. Führende Köpfe der Gruppe wie der Bochumer Bevölkerungswissenschaftler Professor Theodor Schmidt-Kaler wurden zu Vorträgen eingeladen und erhielten Foren in öffentlich-rechtlichen Medien (Burgkart 1984: 149).<sup>13</sup> Schmidt-Kahler war nicht nur CDU-Mitglied, sondern hat auch dem nordrheinwestfälischen Landtag und der Bundesregierung als »Berater« gedient (ebd.: 149). 1981 sprach er vor der renommierten Wirtschaftsvereinigung »Rhein-Ruhr-Klub« in Düsseldorf zum Thema »Was kostet es, ein Volk zu zerstören?«. Seine Prophezeiung, es käme zu »Rassenkrawallen« und »bürgerkriegsähnlichen Zuständen«, wenn der Zuzug von »Ausländern« weiter anhalte, rief großes Medieninteresse hervor (ebd.: 149).

Von ehemaligen Anhänger\*innen des Nationalsozialismus und der erstarken Neonazi-Szene wurde das sogenannte Heidelberger Manifest als Steilvorlage herangezogen, in extrem rechten Publikationen wie der »Deutschen Wochenzeitung« abgedruckt und weiter in der Bevölkerung verbreitet. In Bonn etwa wurden ohne Angabe der Quelle massenweise Kopien aus der extrem rechten »Deutschen Wochenzeitung« in Telefonzellen ausgelegt (Burgkart 1984: 141). Erstmals nach 1945 propagierte und legitimierte eine Gruppe von Wissenschaftlern – es waren nur Männer – wieder offen Rassismus und völkischen Nationalismus (vgl. Schönwälder 1996: 166). Burgkart bezeichnete dies als »Volksverhetzung im Namen der Wissenschaft«, die eine ganz andere Wirksamkeit erreichte als die Positionen der NPD oder anderer extrem rechter Gruppierungen (vgl. Burgkart 1984: 141). Im »Manifest«

12 »Heidelberger Manifest«, abgedruckt auf der Homepage des antifaschistischen pressearchivs und bildungszentrums berlin e. V. <https://www.apabiz.de/archiv/material/Profile/Heidelberger%20Kreis.htm> [24.01.2022].

13 2010 konnte Thilo Sarrazin mit seinen rassistischen Thesen in seinem Buch »Deutschland schafft sich ab« daran anknüpfen und erhielt ebenfalls große Aufmerksamkeit in den Medien sowie bei öffentlichen Debatten.

wurde vor einer weiteren Aufnahme von »Ausländern« gewarnt und dabei explizit von »Türken« gesprochen. Gefordert wurde die »Gründung eines breiten Bündnisses zur Erhaltung des christlich-abendländischen Erbes«.<sup>14</sup> Nach der ersten Version mit eindeutigen NS-Begrifflichkeiten wurde das Pamphlet mit Blick auf diese Begriffe kritisiert und die Verfasser veröffentlichten eine zweite Version, in der lediglich eindeutig völkische Begrifflichkeiten umformuliert wurden – die zentralen Aussagen blieben jedoch ethnopluralistisch und rassistisch (Wagner 2010).

Hier zeigt sich ein denkwürdiger Zusammenhang: Die »geistige Munition« lieferte Anfang der 1980er-Jahre also eine Gruppe von Hochschulprofessoren. Militante Neonazis und ihre Anhänger\*innen töteten oder verletzten Menschen – ebenfalls aus rassistischen Motiven, wie zum Beispiel am 24. Juni 1982 in einer Diskothek in Nürnberg. Dort erschoss ein Rechtsterrorist und Mitglied der militanten Wehrsportgruppe Hoffmann den Schwarzen US-Amerikaner William Schenck, den amerikanischen Sergeanten Rufus Surles sowie den Ägypter Mohamed Ehap. Es gab mehrere Verletzte, darunter drei Schwerverletzte. Auch hier offenbarte der Täter beim Schusswechsel mit der Polizei seine rassistischen Motive und rief: »Ich schieße nur auf Türken« (vgl. Brock 2018: o. S.).<sup>15</sup>

Nur zwei Wochen nach dem rassistischen Anschlag in Nürnberg konnte sich Schmidt-Kaler während der Fernsehsendung »Schlag auf Schlag« des Bayerischen Rundfunks bei bester Sendezeit wiederum rassistisch äußern und warnte vor einem »aggressiven Islam« (Friedrich 1984: 164). Barbara Friedrich, Journalistin und Zuschauerin im Publikum, versetzte Schmidt-Kahler daraufhin eine Ohrfeige, laut Strafbefehl mit den Worten: »Sie sind mitschuld an den Nürnberger Morden. Da gibt's keine Diskussion mehr. In Nürnberg wird gemordet, und Sie sind der geistige Ziehvater. Sie mit Ihren faschistischen Theorien« (Friedrich 1984: 165). Barbara Friedrich wurde zu einer Geldstrafe von 6.000 DM wegen Körperverletzung und Beleidigung verurteilt. Selbst der Wortlaut im Strafbefehl war rassistisch. Hier hieß es: »Die Veranstaltung hatte das ›Ausländerproblem in der Bundesrepublik‹ zum Thema« (ebd.: 165). Barbara Friedrich resümierte damals treffend:

»Würde dieser Staat seine eigenen Gesetze einhalten, dann würde Schmidt-Kaler nicht im Abendprogramm des Fernsehens, sondern hinter Gitter sitzen, denn auf Volksverhetzung stehen nach unserem Strafgesetz 3 Monate bis 5 Jahre Gefängnis.

14 Die rassistische PEGIDA-Bewegung, Teile der AfD und andere extrem rechte und rechtskonservative Personen und Gruppierungen konnten mit ihren Forderungen zum »Schutze des christlich-abendländischen Erbes« problemlos hier anknüpfen.

15 Fast 40 Jahre später bemüht sich das »Memorium Nürnberger Prozesse« im Rahmen der Vorbereitung auf die entstehende Wechselausstellung »Rechtsterrorismus. Verschwörung und Selbstermächtigung – 1945 bis heute« um Aufklärung, angemessene Dokumentation und Erinnerung an die Opfer. Mithilfe der Stadt Nürnberg werden Zeitzeug\*innen dieses terroristischen Verbrechens gesucht (Stadt Nürnberg, Pressemitteilung 14.2.2022).

Dann wäre so etwas wie die Ohrfeige nicht mehr notwendig. Aber solange wir das nicht erreicht haben, muss jeder von uns durch sein eigenes Handeln mithelfen, dass Volksverhetzung unterbunden wird« (ebd.: 167).

Konsequentes Handeln gegen Volksverhetzung, gegen Rassismus, Antisemitismus und Antiziganismus stand damals nicht auf der Agenda. Stattdessen spielten die öffentlichen rassistisch aufgeladenen Diskurse sowie die gesetzlichen migrationspolitischen Verschärfungen den extrem rechten Gruppierungen und Parteien in die Hände. Bei der Hamburger Wahl zur Bürgerschaft 1982 trat erstmals die rassistische »Hamburger Liste für Ausländerstopp« (HLA) an und in Schleswig-Holstein die »Kieler Liste für Ausländerbegrenzung«, deren einziges Ziel die Hetze gegen migrantisierte Menschen war. Zahlreiche solcher vor allem lokal und regional aktiven Gruppen und Initiativen aus dem Umfeld der NPD oder anderer extrem rechter Organisationen heizten mit rassistischen Parolen die Stimmung auf (vgl. o. V. 1982).<sup>16</sup> Ab 1986 startete die CDU/CSU eine dauerhafte Kampagne gegen das bestehende Grundrecht auf Asyl und ging damit auch in den Bundestagswahlkampf 1987. Es gab allerdings auch Warnungen aus den eigenen Reihen, das Thema »Asyl« aus wahltaktischen Gründen zu nutzen. Nach der Bundestagswahl 1987 kritisierten einige Mitglieder die eigene Partei in einem Positionspapier mit dem Titel »Christlich-Soziale Positionen für eine rationale und ethisch verantwortbare Asylpolitik« (Bade 1994: 102f.). Die Warnungen dieser Gruppe blieben ungehört, die Folgen waren fatal, denn die rassistische und extrem rechte Gewalt eskalierte im Zuge der Wiedervereinigung.

## Resümee

Extrem rechte, rassistische und antisemitische Gewalt muss auch im Kontext migrationspolitischer Debatten wahrgenommen und analysiert werden. Die bereits in den 1980er-Jahren zum Teil rassistisch aufgeladenen migrationspolitischen Diskurse sowie restriktive gesetzliche Maßnahmen wurden begleitet von rassistisch motivierten gewalttätigen Angriffen und Morden, die in der Mehrheitsgesellschaft kaum wahrgenommen oder verharmlost wurden. Die Verharmlosung, oft auch Leugnung extrem rechter und rassistisch motivierter Gewalt mit vielen Todesopfern in den 1980er-Jahren haben den Boden für die Eskalation der Gewalt im Zuge der Wiedervereinigung bereitet. Die Zuspitzung der Asyldebatte Ende der 1980er-Jahre und die zunehmend rassistische Sprache in öffentlichen Diskursen lieferten schließlich

---

16 Auch in Solingen hatten die beiden Neonazis Bernd Koch und Wolfgang Schlösser in den 1980er-Jahren eine lokale »Bürgerinitiative für Ausländerstopp« gegründet. Beide waren später auch im Kontext der extrem rechten Aktivitäten in der Kampfsportschule »Hak Pao« noch aktiv. Siehe hierzu den Beitrag von Hendrik Puls in diesem Band.

den geistigen Zündstoff und die Legitimation für die weitere Eskalation der Gewalt. Letztere wiederum wurde funktionalisiert, um die Einschränkung von Artikel 16 des Asylrechts zu forcieren und zu legitimieren. Nach dem viertägigen rassistischen Pogrom in Rostock-Lichtenhagen im August 1992 betonte der damalige Kanzleramtsminister Bohl, die Einschränkung des Asylrechts sei »ein ganz wesentlicher Beitrag«, um den »Nährboden für Gewalttaten gegen Ausländer und Asylbewerber auszutrocknen« (o. V. 1992). Rassistische Gewalttäter – es waren überwiegend junge Männer – konnten sich aufgrund solcher Positionen bestätigt fühlen, auch die Täter der Brandanschläge in Mölln und Solingen.

1992 hatte die Soziologin Michaela von Freyhold vor rassistisch aufgeladenen Diskursen gewarnt und schrieb: »Es ist gerade der Rassismus der öffentlichen Meinung, aus dem die Alltagsrassisten und die Gewalttäter sich ihre Vorstellungen von den Fremden und die moralische Legitimation für ihr Handeln holen« (Freyhold von 1992: 51). Taktisches Verhalten und Zugeständnisse hielt sie für gefährlich. Ihr damaliges Resümee hat bis heute Gültigkeit: »Taktik und Zurückhaltung ist sozialpsychologisch unangebracht: Rassisten blühen auf und vermehren sich, wenn man ihnen auch nur ein bisschen Recht gibt und wenn man nicht laut und deutlich für einen anderen gesellschaftlichen Entwurf steht« (ebd.: 54).

## Literatur

- Alexopoulou, Maria (2018): Rassismus als Kontinuitätslinie in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, in: Bundeszentrale für politische Bildung: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 38–39/2018, S. 18–24.
- apabiz (antifaschistisches pressearchiv und bildungszentrum e. V.): <https://www.apabiz.de/archiv/material/Profile/Heidelberger%20Kreis.htm> [01.03.2022].
- Arndt, Ino (1984): Zur Chronologie des Rechtsradikalismus. Daten und Zahlen 1946–1983, in: Benz, Wolfgang (Hg.) (1984): Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. Voraussetzungen, Zusammenhänge, Wirkungen, Frankfurt: Fischer, S. 255–294.
- Bade, Klaus J. (1994): Ausländer, Aussiedler, Asyl, München: C. H. Beck.
- Belltower.News (2008): <https://www.belltower.news/roeder-manfred-51188/> [10.05.2022].
- Billstein, Thomas (2020): Kein Vergeben – Kein Vergessen. Todesopfer rechter Gewalt in Deutschland nach 1945, Münster: Unrast.
- Bojadžijev, Manuela (2008): Die windige Internationale. Rassismus und Kämpfe der Migration, Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.
- Brausam, Anna (2021): <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/todesopfer-rechter-gewalt/> [17.11.2022].

- Brock, Alexander (2018): <https://www.nordbayern.de/region/nuernberg/tatort-nuernberg-todliche-schusse-im-twenty-five-1.8449820> [19.05.2022].
- Burgkart, Claus (1984): »Das ›Heidelberger Manifest‹ – Grundlage staatlicher Ausländerpolitik?«, in: Meinhardt, Rolf: *Türken raus? Oder verteidigt den sozialen Frieden*, Reinbek: Rowohlt, S. 141–161.
- Çalışır, Orhan (2021): 31. Dezember 1985: Trauerdemonstration zum Tod von Ramazan Avcı, in: Langebach, Martin (2021) (Hg.): *Protest. Deutschland 1949–2020*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), S. 276–278.
- Chaussy, Ulrich (1984): »Eine Nazi-Operette wird ernst. Vom Rechtsextremismus zum Rechtsterrorismus«, in: Benz, Wolfgang (1984) (Hg.): *Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. Voraussetzungen, Zusammenhänge, Wirkungen*, Frankfurt: Fischer, S. 138–154.
- Christophersen, Claas (2022): »Der ewige Faschist«. NDR-Podcast, Folge 4: Die Gespenster der Vergangenheit. <https://www.ndr.de/nachrichten/info/podcasts/podcast5324.html#items> [21.03.2022].
- Deutscher Bundestag (1982): Stenografischer Bericht vom 04.02.1982. <https://dserv.er.bundestag.de/btp/09/09083.pdf> [26.07.2022].
- Dohse, Knuth/Groth, Klaus (1983): Ausländerverdrängung. Zur Verschärfung des Ausländerrechts, in: *Kritische Justiz*, H.3, S. 231–249. <https://www.jstor.org/stable/23996535> [16.02.2022].
- Freyhold von, Michaela (1992): Überlegungen zur rassistischen Mobilisierung im wiedervereinigten Deutschland und zu möglichen Gegenstrategien, in: »Kommune« – Forum für Politik, Ökonomie und Kultur, Nr. 1/1992, S. 47–56.
- Friedrich, Barbara (1984): »Warum ich Schmidt-Kahler eine Ohrfeige verpasste«, in: Meinhardt, Rolf (1984) (Hg.): *Türken raus? oder verteidigt den sozialen Frieden*, Reinbek: Rowohlt, S. 164–167.
- Gensing, Patrick (2012): »Der Ex-Parteifunktionär als Strippenzieher«. <https://www.tagesschau.de/inland/nsuanklagehelfer100.html> [02.03.2022].
- Hecking, Claus (2013): »Kohl wollte offenbar jeden zweiten Türken loswerden«, in: *Spiegel online* 01.08.2013. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/kohl-wollte-jeden-zweiten-tuerken-in-deutschland-loswerden-a-914318.html> [09.02.2022]
- Hennig, Eike (1982): *Neonazistische Militanz und Rechtsextremismus unter Jugendlichen*, Stuttgart: Kohlhammer.
- Kahveci, Çağrı/Sarp, Özge Pınar (2017): Von Solingen zum NSU. Rassistische Gewalt im kollektiven Gedächtnis von Migrant\*innen türkischer Herkunft, in: Karakayalı, Juliane/Kahveci, Çağrı/Liebscher, Doris/Melchers, Carl (Hg.), *Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft*, Bielefeld: transcript, S. 37–57.

- Kampf, Lena/Kleffner, Heike (2022): »Das Bekennerschreiben«, zweiteiliges Feature des WDR. <https://www1.wdr.de/mediathek/audio/wdr5/wdr5-neugier-genuegt-das-feature/audio-das-bekennerschreiben--100.html> [27.09.2022]
- Karakayalı, Juliane/Kahveci, Çağrı/Liebscher, Doris/Melchers, Carl (Hg.) (2017): Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft, Bielefeld: transcript.
- Knolle, Konrad (1984): Migration und Rassismus, in: Meinhardt, Rolf (Hg.): Türken raus? oder verteidigt den sozialen Frieden, Reinbek: Rowohlt, S. 80–99.
- NSU-Watch (2012): <https://www.nsu-watch.info/2012/03/terroristische-einzeltate-r-vereinigungen-der-neonazi-terror-der-achtziger-jahre-in-der-alten-bundesrepublik/> [03.02.2022].
- O. V. (1982): »Ausländer: Das Volk hat es satt«, in: DER SPIEGEL 18/1982.
- O. V. (1992): »Bonn sieht im Asylrecht Hebel gegen Gewalt«, in: Frankfurter Rundschau vom 27.08.1992
- O.V. (2013): »Kohl verteidigt seine Äußerungen über Türken«, in: DER SPIEGEL vom 02.08.2013. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/kohl-verteidigt-s-eine-aeusserungen-ueber-tuerken-a-914528.html> [09.09.2022]
- O. V. (2022): »Heiße Spur fehlt«, in: Süddeutsche Zeitung vom 05.05.2022. <https://www.sueddeutsche.de/bayern/brandanschlag-kempten-rassismus-1.5578719> [06.06.2022]
- Regierungserklärung vom 13.10.1982: <https://dserver.bundestag.de/btp/09/09121.pdf> [06.07.2022].
- Röpke, Andrea (2012): Im Untergrund, aber nicht allein, in: Bundeszentrale für politische Bildung: Aus Politik und Zeitgeschichte (APUZ) Nr. 18–19/2012, S. 4–8.
- Schedler, Jan (2021): Rechtsterrorismus. Radikale Milieus, Politische Gelegenheitsstrukturen und Framing am Beispiel des NSU, Wiesbaden: Springer.
- Schönwälder, Karen (1996): Migration, Refugees and Ethnic plurality as issues of public and political debates in (West) Germany, in: Cesarani, David/Fulbrook, Mary (Hg.): Citizenship, Nationality and Migration in Europe, London: Routledge, S. 159–178.
- Stadt Nürnberg, Rathaus (2022): Zeitzeugen eines rechtsterroristischen Verbrechens im Jahr 1982 gesucht, Pressemitteilung vom 14.02.2022. [https://www.nuernberg.de/presse/mitteilungen/presse\\_77054.html](https://www.nuernberg.de/presse/mitteilungen/presse_77054.html) [01.03.2022].
- Steinke, Ronen (2020): Terror gegen Juden. Wie antisemitische Gewalt erstarkt und der Staat versagt, Berlin: Berlin Verlag.
- Sturm, Michael (2021): Völkisch-rassistisches Traktat. Vor 40 Jahren – Das »Heidelberger Manifest« als akademischer Tabubruch, in: Lotta, Ausgabe 83. <https://www.lotta-magazin.de/ausgabe/83/v-lkisch-rassistisches-traktat> [18.01.2022]
- Türkmen, Ceren (2020): Der Brandanschlag in Duisburg 1984. [https://www.rosalux.de/fileadmin/rls\\_uploads/pdfs/sonst\\_publikationen/Erinnern\\_stoeren/03\\_Migration\\_und\\_Rassismus\\_in\\_der\\_Bonner\\_Republik.pdf](https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/sonst_publikationen/Erinnern_stoeren/03_Migration_und_Rassismus_in_der_Bonner_Republik.pdf) [06.07.2022].

- Virchow, Fabian (2020): Nicht nur der NSU. Eine kleine Geschichte des Rechtsterrorismus in Deutschland, herausgegeben von der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen, 2. aktualisierte Auflage.
- Wagner, Andreas (2010): Das »Heidelberger Manifest« von 1981. Deutsche Professoren warnen vor »Überfremdung des deutschen Volkes«, in: Klatt, Johanna/Lorenz, Robert (Hg.) (2010): Geschichte und Gegenwart des politischen Appells, Bielefeld: transcript, S. 285–314.
- Weber, Kaja (2020): »Wie Hamburg den Mord an zwei jungen Vietnamesen verdrängte«, in: Hamburger Abendblatt, 21.08.2020. <https://www.abendblatt.de/hamburg/article230224296/Gedenken-Chau-Lan-Hamburg-1980-Billbrook-Anschlag-Rechtsextremismus-Nguyen-Ngoc-Chau-und-o-Anh-Lan-Halskestrasse.html> [02.03.2022].